

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister



E I N L A D U N G

zur 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/019/2026)

am Donnerstag, dem 5. Februar 2026,

18:00 Uhr,

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1** Kontrolle der Niederschrift vom 17. Dezember 2025
- 2** Nachbestzung Unterausschuss "Förderung"
- 3** Informationen/Fragestunde
- 4** Anhörung zu Vorlagen der Stadtbezirke
- 4.1** Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier:
"GesundWachsen mit dem Kindertreff 'Moosmutzelhaus'"
Zuständig: Stadtbezirksamt Cotta **V-Co00078/25**
beratend
- 4.2** Antrag der AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH zur
Projektförderung "Job Café - Jobvermittlung, Bewerbungshilfe, So-
ziales Miteinander" gemäß FFRL Stadtbezirke
Zuständig: Stadtbezirksamt Pieschen **V-Pi00090/25**
beratend
- 5** Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifi-
scher Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 1 - Stadtbezirk
Altstadt ohne Johannstadt
Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport
 - **Vertagung 04.09.2025!****V2753/24**
beschließend
- 6** Planungsbericht Außerschulische Kinder- und Jugendbildung nach §
11 SGB VIII
Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport
 - **Vertagung 04.09.2025!****V3061/24**
beschließend
- 7** Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifi-
scher Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 15 – Cotta,
Löbtau, Naußlitz, Dölzschen
Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport **V0498/25**
1. Lesung
(beschließendes
Gremium)

8 Berichte aus den Unterausschüssen**nicht öffentlich****9 Informationen**

Dresden,

Dirk Hilbert
 Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden
 Stadtbezirksamt Cotta

Vorlage Nr.: V-Co00078/25
 Datum:

Vorlage
 für den Stadtbezirksbeirat Cotta

Beratung und Beschlussfassung

Unterausschuss Planung	26.01.2026	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss Stadtbezirksbeirat Cotta	05.02.2026 11.03.2026	öffentlich öffentlich	beratend beschließend

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "GesundWachsen mit dem Kindertreff 'Moosmutzelhaus'"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „GesundWachsen mit dem Kindertreff ‚Moosmutzelhaus‘“ durch die Kindervereinigung Dresden e. V. „als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2026 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 60.070,78 Euro.“
2. Der Jugendhilfeausschuss wird um die Erklärung seines Einverständnisses zu der Maßnahme gebeten.

Landeshauptstadt Dresden
Stadtbezirksamt Pieschen

Vorlage Nr.: V-Pi00090/25
Datum:

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Pieschen

Beratung und Beschlussfassung

Unterausschuss Planung	26.01.2026	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss Stadtbezirksbeirat Pieschen	05.02.2026 10.03.2026	öffentlich öffentlich	beratend beschließend

Gegenstand:

Antrag der AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH zur Projektförderung "Job Café - Jobvermittlung, Bewerbungshilfe, Soziales Miteinander" gemäß FFRL Stadtbezirke

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 zur Vorlage aus den kommunalen Haushaltssmitteln des Stadtbezirksbeirates Pieschen für das Jahr 2026 in Höhe von insgesamt 12.999,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.
3. Der JHA wird um die Erklärung seines Einverständnisses zu der Maßnahme gebeten.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2753/24
Datum: 30. Mai 2024

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Leitungskonferenz	09.04.2024	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	22.04.2024	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	25.04.2024	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	07.05.2024	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	24.04.2024	öffentlich	zur Information

Unterausschuss Planung	13.05.2024	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss Unterausschuss Planung	30.05.2024 21.10.2024	öffentlich nicht öffentlich	beschließend Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	07.11.2024	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:
Planungsbericht Stadtraum 1 - Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 1 - Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt gemäß Anlage.

1. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
2. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage

Beratungsfolge	Plandatum		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.11.2024	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	11.11.2024	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	28.11.2024	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kin- derdagseinrichtungen)	03.12.2024	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	09.12.2024	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	09.01.2025	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Planungsbericht Außerschulische Kinder- und Jugendbildung nach § 11 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht Außerschulische Kinder- und Jugendbildung gemäß Anlage.
- Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen.
- Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sowie den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht formulierten Maßnahmen umzusetzen bzw. in zukünftigen Planungsprozessen zu berücksichtigen.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0498/25
Datum: 7. Januar 2026

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.01.2026	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	12.01.2026	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	05.02.2026	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Cotta	11.03.2026	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	25.03.2026	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	27.04.2026	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	07.05.2026	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:
Planungsbericht Stadtraum 15 – Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölschen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 15 – Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölschen gemäß Anlage.

4. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.

5. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.